

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2025	Münster, den 26.06.	Nr. 75
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 75	Bebauungsplan Nr. 101 „Kita Breloh“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
--------	--

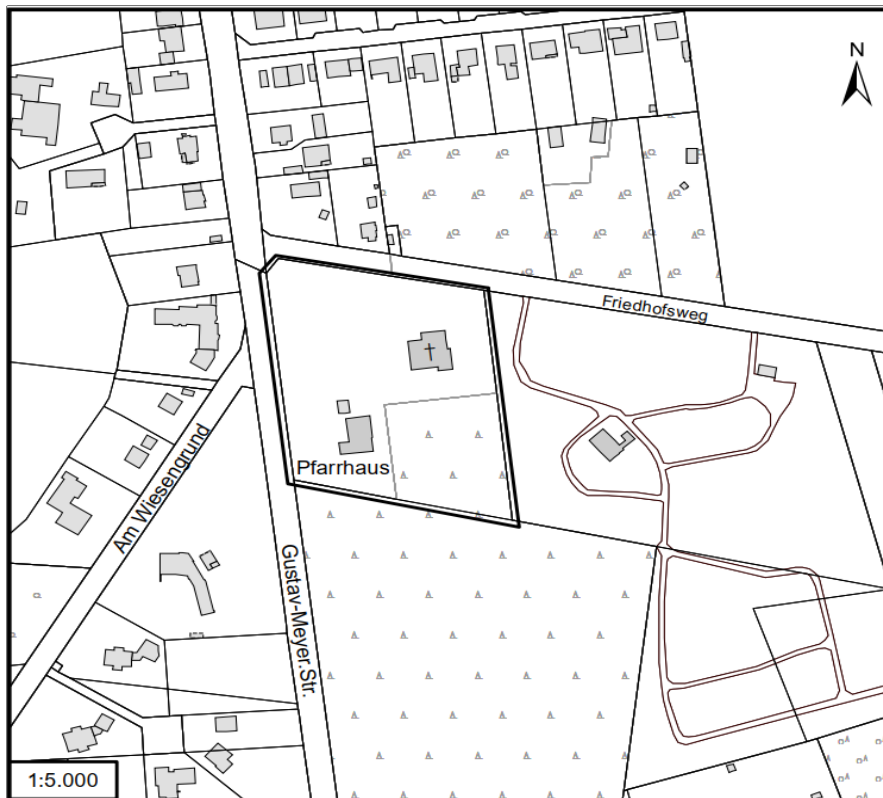
Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Munster

Bebauungsplan Nr. 101 „Kita Breloh“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 101 „Kita Breloh“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde ebenfalls beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplanes Nr. 101 „Kita Breloh“ umfasst eine ca. 1,3 ha große Fläche und liegt im Norden der Stadt in der Ortschaft Breloh an der Gustav-Meyer-Straße. Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind in nachstehendem Lageplan unmaßstäblich dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Friedenskirche im Ortsteil Breloh.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 101 „Kita Breloh“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 101 „Kita Breloh“ in Kraft.** Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 101 „Kita Breloh“ zusammen mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt

Munster, Fachbereich 3, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, während der Öffnungszeiten einsehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gem. des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Munster unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemachten worden sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von den durch einen Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit des Erlöschens entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 101 „Kita Breloh“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt Munster unter der Internetadresse www.munster.de unter der Rubrik „Bauen, Wirtschaft & Umwelt – Bauen – Bauleitpläne – Bebauungspläne“ eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Munster unter der Internetadresse www.munster.de unter der Rubrik „Bauen, Wirtschaft & Umwelt – Bauen – Bauleitpläne – Bekanntmachung Bauleitpläne“.

Munster, den 25.06.2025

Stadt Munster
Der Bürgermeister
gez. Ulf-Marcus Grube